

Leibniz Forschungszentrum „Wissenschaft und Gesellschaft“ (LCSS)

Förderrichtlinie: Brückenprojekte

1. Ziel

Mit den interdisziplinären Brückenprojekten verfolgt das Leibniz Forschungszentrum Wissenschaft und Gesellschaft vorwiegend zwei inhaltliche Ziele: Erstens sollen die Wechselwirkungen zwischen Wissenschaft und Gesellschaft interdisziplinär beforscht, zweitens systematische Verbindungen von Hochschul- und Wissenschaftsforschung entwickelt werden.

Es werden Anträge gefördert, die neben diesen beiden Zielen mindestens eine der vier Forschungsachsen des Zentrums (Epistemologie, Legitimation und Normativität, Funktionale Differenzierung, Soziale Differenzierung) aus mindestens zwei disziplinären Perspektiven untersuchen. Soweit es inhaltlich sinnvoll ist, sollen die interdisziplinären Brückenprojekte fakultätsübergreifend konzipiert sein.

Neben klassischen Forschungsprojekten, in denen bspw. Erhebungen und Auswertungen durchgeführt werden, können Brückenprojekte ganz unterschiedlicher Formate der interdisziplinären Zusammenarbeit gefördert werden (z.B. Vernetzungen, zeitlich befristete Arbeitsgruppen).

Die Brückenprojekte dienen schwerpunktmäßig der Anschubfinanzierung für die Entwicklung von Forschungsanträgen. Brückenprojekte, die einen besonderen interdisziplinären Charakter aufweisen, können vollfinanziert werden. Auch für die nichtklassischen Brückenprojekte kann eine Vollfinanzierung beantragt werden, sofern sie durch die üblichen Fördermittelgeber nicht förderfähig sind.

Für die Förderung der Brückenprojekte stehen in einem zentralen Fonds des LCSS für jedes Förderjahr bis zu 370.000 Euro zur Verfügung, was bei vier anvisierten Brückenprojekten pro Förderjahr einem durchschnittlichen jährlichen Fördervolumen von 92.500 Euro je Projekt entspricht. Die Brückenprojekte werden einmal im Jahr jeweils zum **15.07.** ausgeschrieben. Die Mittel können für die Dauer von bis zu zwei Jahren beantragt werden.

2. Antragsberechtigte

Brückenprojekte können von Vollmitgliedern (Antragsteller*innen) und von assoziierten Mitgliedern in Kooperation mit einem Vollmitglied gestellt werden. Ebenfalls können Angehörige der LUH und anderer Hochschulen und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland, die keinen Mitgliedsstatus im Zentrum haben, gemeinsam mit einem Vollmitglied einen Antrag stellen. In jedem Fall sind die Projekte sind von mindestens zwei Antragsteller*innen aus mindestens zwei Disziplinen zu beantragen. Für die Dauer des Brückenprojekts erhalten Personen ohne Mitgliedschaft am LCSS den Status eines temporären Fellows.

3. Form der Antragsstellung

Der Antrag sollte nicht mehr als ca. zehn Seiten (inklusive Literaturverzeichnis) umfassen. Die Anträge werden beim Vorstand des LCSS in elektronischer Form eingereicht. Folgendes Format für die Antragstellung wird empfohlen.

Formatvorgabe: DIN A4, 11 Punkt Arial, 1,5-zeilig, doppelseitig

Synopsis (tabellarische Zusammenfassung des Antrags auf einer Seite)	
1. Antragsteller*in	Titel, Vorname, Name
2. Antragsteller*in	Institut, Fachbereich
3. ...	Fakultät
	Dienstanschrift
	Dienstliche Telefonnummer und Email-Adresse
Titel des Projekts	
Weitere beteiligte Personen und/oder Einrichtungen	
Beantragte Mittel	Gesamtsumme für die beantragte Förderzeit in €
Beantragter Förderzeitraum	Die maximale Förderdauer beträgt XX Jahre

1. Problembeschreibung/Forschungsfrage

Welche Forschungsfrage soll im Brückenprojekt bearbeitet werden?

Welcher Forschungsachse ist das Projekt zugeordnet? (bitte begründen)

Welche Disziplinen arbeiten an dem Projekt mit und warum?

Was wird die Forschungsfrage zur Verbindung von Hochschul- und Wissenschaftsforschung beitragen?

2. Darstellung des Forschungsprojekts

3. Arbeitsplan

4. Finanz- und Zeitplan

Die zeitliche und finanzielle Planung sollte in einem Balkendiagramm dargestellt werden. Eine grobe Abschätzung der zeitlichen Planung sowie der benötigten Fördermittel ist ausreichend.

5. Literaturverzeichnis

4. Antragsmittel

Es können Mittel beantragt werden für:

- Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen
- Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte
- Sachmittel, z.B. für Datenbeschaffung oder Interviewreisen
- Sachmittel zur Durchführung von interdisziplinären Workshops und Konferenzen
- Mittel zum Stellenfreikauf für eine Deputatsreduzierung, um ein interdisziplinäres Forschungsprojekt zu leiten
- Sachmittel zur interdisziplinären Erhebung von Daten
- ...

Grundsätzlich verbleiben alle bewilligten Sachmittel im LCSS und werden von dort aus bewirtschaftet. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen sowie die studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte sind Beschäftigte des LCSS. Die Mittel müssen wie beantragt verwendet werden. Eine Umwidmung ist möglich. Dazu ist ein Antrag an den Vorstand des LCSS zu stellen. Das Gleiche gilt für eine kostenneutrale Verlängerung, die zu begründen ist und höchstens um ein Jahr erfolgen kann.

5. Begutachtung

Der Vorstand leitet in Rücksprache mit dem wissenschaftlichen Beirat des Leibniz Forschungszentrums die Anträge zur Begutachtung an zwei Gutachter*innen weiter. Bei der Auswahl der Gutachter*innen ist darauf zu achten, dass die im Antrag vertretenen Disziplinen angemessen berücksichtigt sind. Auf der Grundlage der Gutachten entscheiden der Vorstand des LCSS und der wissenschaftliche Beirat über die Bewilligung der Projekte. Kriterien für die Auswahl sind die Expertise der Antragsteller*innen, die Relevanz der Projektidee für die übergreifenden Fragestellungen des Leibniz Forschungszentrums und deren interdisziplinärer Innovationsgehalt sowie die Integration von Wissenschafts- und Hochschulforschung. Insgesamt soll der Begutachtungsprozess nicht länger als zwölf Wochen dauern.

6. Veröffentlichung der Brückenprojekte

Die bewilligten Brückenprojekte werden auf der Homepage des LCSS veröffentlicht.

www.lcss.uni-hannover.de